

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
BDK LV S.- H.
Pensionärssprecher
Herrn Ulf Petersen

Per Email: ulf.petersen@bdk.de

10. Januar 2022

Seu geehrte Herr Petersen,

Sie nehmen u.a. Bezug auf mein Schreiben an die GdP aus dem Dezember 2021. Die Gründe für die einmalige Sonderzahlung als Abmilderung für die besondere Belastung der aktiven Beamtinnen und Beamten während der andauernden Coronakrise, habe ich dort dargelegt. Bei der Sonderzahlung handelt es sich nicht um einen linearen Bestandteil der verhandelten Gehaltssteigerung, den es auf den Beamtenbereich einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen gilt. Eine Übertragung ist angesichts des damit verbundenen Zwecks und der einkommenssteuerrechtlichen und sozialabgabenrechtlichen Privilegierung ausgeschlossen. Sie würde zudem in einem krassen Wertungswiderspruch dazu stehen, dass selbstverständlich Rentnerinnen und Rentner auch keinen Anspruch auf eine Corona-Sonderzahlung haben.

Die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhalten nach der diesjährigen Tarifeinigung erst vergleichsweise spät eine lineare Verbesserung ihrer Versorgungsbezüge; dies ist allerdings das Ergebnis der Tarifverhandlungen, dem die Gewerkschaften am 29. November 2021 zugestimmt haben. Der Tarifabschluss trägt den außerordentlichen finanziellen Belastungen der Länder als Folge der Corona-Pandemie Rechnung.

Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung mit der vorgesehenen Übertragung auf den Beamtenbereich die Tarifeinigung vom November 2019 erfüllt und ihr Versprechen einhält.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther